

Hausordnung des Campingplatzes d'herbelon

1. Bedingungen für die Zulassung und den Aufenthalt Um einen Campingplatz betreten, sich dort niederlassen oder sich dort aufhalten zu dürfen, muss man vom Verwalter oder seinem Vertreter dazu ermächtigt worden sein. Letzterer ist verpflichtet, für die gute Ordnung auf dem Campingplatz und die Einhaltung der vorliegenden Campingplatzordnung zu sorgen. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz bedeutet, dass Sie die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung akzeptieren und sich verpflichten, sie einzuhalten. Niemand kann dort seinen Wohnsitz nehmen.

2. polizeiliche Formalitäten Minderjährige, die nicht von ihren Eltern begleitet werden, sind auf unserem Campingplatz nicht zugelassen. Gemäß Artikel R. 611-35 des Code de l'entrée et du séjour des étrangers et du droit d'asile ist der Verwalter verpflichtet, den Gast ausländischer Nationalität bei seiner Ankunft ein individuelles Polizeiformular ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Sie muss insbesondere folgende Angaben enthalten: 1° Name und Vornamen; 2° Geburtsdatum und -ort; 3° Staatsangehörigkeit; 4° gewöhnlicher Wohnsitz. Kinder unter 15 Jahren können auf der Karteikarte eines Elternteils aufgeführt werden.

3. Aufstellung Die Freiluftunterkunft und die dazugehörige Ausrüstung müssen an dem angegebenen Standort gemäß den vom Betreiber oder seinem Vertreter erteilten Anweisungen aufgestellt werden.

4. Empfangsbüro Geöffnet von 9:00 bis 20:00 Uhr im Juli/August und von 9:00 bis 17:00 Uhr während der Öffnungszeiten Sie erhalten im Empfangsbüro alle Informationen, die Sie für Ihren Aufenthalt benötigen, oder über die Anwendung des Campingplatzes, die Sie mit Ihrer Aufenthaltsnummer von unserer Website herunterladen können. Ein System zur Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden wird für die Gäste bereitgehalten.

5. Aushang Die vorliegende Hausordnung wird am Eingang des Campingplatzes und am Empfangsbüro ausgehängt. Sie wird jedem Kunden auf Anfrage ausgehändigt. Bei klassifizierten Campingplätzen werden die Kategorie der Klassifizierung mit dem Vermerk Tourismus oder Freizeit und die Anzahl der Stellplätze Tourismus oder Freizeit angezeigt.

Die Preise für die verschiedenen Leistungen werden den Kunden gemäß den durch Erlass des für Verbraucherfragen zuständigen Ministers festgelegten Bedingungen mitgeteilt und können an der Rezeption eingesehen werden.

6. Abreisemodalitäten Die Kunden werden gebeten, die Rezeption am Vorabend ihrer Abreise über diese zu informieren. Gäste, die beabsichtigen, vor der Öffnungszeit des Empfangsbüros abzureisen, müssen die Zahlung für ihren Aufenthalt am Vortag vor 17 Uhr vornehmen.

7. Lärm, Ruhe und Tiere Die Gäste werden gebeten, Lärm und Diskussionen zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Tongeräte sind entsprechend einzustellen. Das Schließen von Autotüren und Kofferräumen sollte so leise wie möglich sein. Hunde und andere Tiere dürfen nie frei laufen gelassen werden (Leinenpflicht). Sie dürfen nicht allein auf dem Campingplatz zurückgelassen werden und müssen einen gültigen Impfpass haben, ihre Besitzer sind zivilrechtlich für sie verantwortlich. Der Verwalter sorgt für die Ruhe seiner Gäste, indem er Zeiten festlegt, in denen absolute Ruhe herrschen muss.

8. Besucher Wenn Sie Personen von außerhalb des Campingplatzes einladen möchten, müssen Sie dies der Rezeption mitteilen. Jeder Besucher muss sich bei seiner Ankunft an der Rezeption melden. Nach der Genehmigung durch den Verwalter oder seinen Vertreter kann der Besucher auf dem Campingplatz unter der Verantwortung des Campers, der ihn empfängt, zugelassen werden. Der Besucher darf den Campingplatz ab 10 Uhr bis maximal 18 Uhr betreten. Der Besucher muss eine

Gebühr für den Zugang zum Campingplatz entrichten (die Gebühr richtet sich nach der Saison). Die Leistungen und Einrichtungen des Campingplatzes sind für den Besucher zugänglich. Die Autos der Besucher müssen auf dem Parkplatz des Campingplatzes am Eingang stehen bleiben.

9. Verkehr und Parken von Fahrzeugen Innerhalb des Campingplatzes dürfen Fahrzeuge nur mit einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h fahren. (Außerhalb dieser Zeiten muss das Fahrzeug nach Genehmigung auf dem Parkplatz des Campingplatzes abgestellt werden). Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge fahren, die den Campern gehören, die sich dort aufhalten. Die Fahrzeuge müssen zwingend auf ihrem Stellplatz geparkt werden. Das Parken darf den Verkehr nicht behindern oder die Ansiedlung von Neuankömmlingen verhindern.

10. Jeder hat alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, die Hygiene und das Aussehen des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der sanitären Anlagen, beeinträchtigen könnte. Es ist verboten, Abwässer auf den Boden oder in die Rinnsteine zu schütten.

Die Gäste müssen ihre Abwässer in die dafür vorgesehenen Einrichtungen entleeren. Hausmüll, Abfälle aller Art, Papier und Glasflaschen müssen in den Containern entsorgt werden, die sich am Ausgang des Campingplatzes nach 100 Metern auf der linken Seite befinden.

Das Waschen ist außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter strengstens untersagt. Der Waschraum steht Ihnen zur Verfügung (Münzen für die Waschmaschinen sind an der Rezeption erhältlich und kostenpflichtig). Das Aufhängen von Wäsche auf Ihrem Stellplatz ist erlaubt, sofern es diskret geschieht und die Nachbarn nicht stört. Es darf niemals von Bäumen aus erfolgen. Die Bepflanzung und der Blumenschmuck müssen respektiert werden. Es ist verboten, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden, Seile oder Draht zu befestigen oder Anpflanzungen vorzunehmen. Es ist nicht erlaubt, den Standort einer Einrichtung mit persönlichen Mitteln abzugrenzen oder den Boden umzugraben. Für die Reparatur von Schäden an der Vegetation, den Zäunen, dem Gelände oder den Einrichtungen des Campingplatzes ist der Verursacher verantwortlich. Der Stellplatz, der während des Aufenthalts genutzt wird, muss in dem Zustand erhalten bleiben, in dem der Camper ihn bei seinem Einzug vorgefunden hat.

11. Sicherheit a) Feuer: Offene Feuer (Holz, Kohle usw.) sind strengstens verboten. Auf dem Campingplatz stehen Grills zur Verfügung. Kocher müssen in gutem Zustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden. Im Brandfall ist die Direktion sofort zu benachrichtigen. Feuerlöscher können bei Bedarf benutzt werden. Ein Erste-Hilfe-Kasten für den Notfall befindet sich im Empfangsbüro. b) Diebstahl. Die Direktion ist für die im Büro hinterlegten Gegenstände verantwortlich und hat eine allgemeine Aufsichtspflicht für den Campingplatz. Der Camper behält die Verantwortung für seine eigene Anlage und muss der Leitung die Anwesenheit verdächtiger Personen melden. Die Gäste werden gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zur Sicherung ihrer Ausrüstung zu treffen.

12. Spiele und Pool In der Nähe der Einrichtungen dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele veranstaltet werden. Die Spiele: aufblasbares Boot, Trampolin, Schaukel, Tischtennisplatte, Rutsche stehen unter der Aufsicht der Eltern. Der Pool hat eine Kindersicherung (Eingangstür), das Schwimmen ist unbeaufsichtigt, Kinder müssen immer von ihren Eltern begleitet und beaufsichtigt werden. Es ist strengstens verboten, am Strand des Schwimmbads zu trinken, zu essen, zu dampfen oder zu rauchen. Tiere sind am Pool nicht erlaubt

13. Tote Garage Unbewohntes Material darf nur nach Absprache mit der Direktion und nur auf dem angegebenen Stellplatz auf dem Gelände abgestellt werden. Diese Leistung ist kostenpflichtig und je nach Verfügbarkeit

14. Verstoß gegen die Hausordnung Falls ein Bewohner den Aufenthalt der anderen Nutzer stört oder die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung nicht einhält, kann der Verwalter oder sein Vertreter

mündlich oder schriftlich, wenn er es für notwendig hält, den Bewohner auffordern, die Störung zu beenden. Im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die Hausordnung und nach Aufforderung durch den Verwalter, sich daran zu halten, kann dieser den Vertrag kündigen. Im Falle eines strafrechtlichen Verstoßes kann der Verwalter die Ordnungskräfte hinzuziehen.